

Haftungsausschlusserklärung

Reise:

Motor-Gleitschirm-Südschwarzwald (kurz: Veranstalter) haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm, oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Wenn keine Ansprüche gegen den Veranstalter selbst bestehen, können solche Ansprüche auch nicht gegen Betriebsangehörige oder Erfüllungshilfen des Veranstalters geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen frei, soweit und solange nicht die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Veranstalters eintritt. Fälle, in denen die Versicherung zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Teilnehmer Rückgriff nehmen kann, berühren den Veranstalter nicht.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt / fliegt, auch wenn er dem Reiseleiter / Fluglehrer oder seinen Anweisungen folgt.
2. das Fahren / fliegen eine gute körperliche Konstitution voraussetzt
3. das Fahren / fliegen, gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und Andere in sich birgt.
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren / fliegen muss. Er kann vielmehr den Reiseleiter / Fluglehrer bitten, das Fluggerät über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung Mit dem Reiseleiter / Fluglehrer eine andere Strecke fahren / fliegen.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich:

1. für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben.
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Flug Erfahrung zu verfügen. (nicht Schüler)
3. den vorstehenden Text vor Unterschrift sorgfältig gelesen zu haben.

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Erklärung im Übrigen nicht berührt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die unwirksame Regelung zu ersetzen, sofern dieses keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes bedeutet.

Verantwortlichkeit:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die zivil –und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und seinem Fluggerät verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden.)

Sollte das weiterführen des Events für den Reiseteilnehmers wegen eigens verursachtem Unfalls nicht mehr möglich sein, so gehen alle anfallende Sonderkosten zu Lasten des Reiseteilnehmers und sind mit Entstehen sofort an den jeweiligen Anspruchsteller zu zahlen. In diesem Fall muss vom Veranstalter kein Ersatz-Fluggerät zur Verfügung gestellt werden.

Wenn für im Programm enthaltene Leistungen, die ganz oder teilweise, vom Reiseteilnehmer nicht mehr in Anspruch genommen werden können, ergibt sich daraus kein Anspruch auf Rückvergütung durch den Reiseveranstalter für die bereits geleistete Zahlung der Reise.

Sollte ein technisches Problem (Schaden) auftreten (ohne Verschulden des Reiseteilnehmers) so wird wenn möglich vom Reiseveranstalter ein Ersatz-Fluggerät gestellt.

Unfall verursachende Kunden sind in vollem Umfang haftbar für Schäden am Fluggerät / Equipment.

Name, Vorname: _____

Geb. Datum- Geb. Ort: _____

Anschrift: _____

Tel. Festnetz / Tel. Handy: _____

e-Mail: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers: _____